|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach**  **bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0** | | |
| Bewilligungsbehörde: | | |
| An  Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  Sachgebiet BBZ 2 "Fördervollzug Heimat"  Alexandrastraße 4  80538 München |  | Ort, Datum |
|  |
| *Zutreffendes bitte ankreuzen*  *oder ausfüllen* |
|  |  | |

1. **Antragssteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Name (Gebietskörperschaft, mit Angabe des Landkreises)    *(Mitglieder/Gemeinden ggf. auf Beiblatt ergänzen)* | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Ansprechpartner | E-Mail-Adresse       @ |
| Telefon-Nr. | Amtlicher Gemeindeschlüssel |
| Gebietskategorie der Gebietskörperschaft[[1]](#footnote-1)  RmbH[[2]](#footnote-2)  ländlicher Raum außerhalb des RmbH  Verdichtungsraum außerhalb des RmbH | |

1. **Zuwendung**

|  |
| --- |
| Der Antragsteller beantragt  unter Berücksichtigung der „Härtefallregelung“[[3]](#footnote-3)  ohne Berücksichtigung der „Härtefallregelung“  eine Zuwendung in Höhe von       [EUR]. |

1. **Gegenstand der Förderung**

|  |
| --- |
| Der Antragsteller beantragt  eine Förderung nach Nr. 3.1 Gigabit-RL 2.0 ("Wirtschaftlichkeitslückenförderung")  eine Förderung nach Nr. 3.2 Gigabit-RL 2.0 ("Betreibermodell")  Im Falle einer Förderung nach Nr. 3.2 Gigabit-RL 2.0 ("Betreibermodell"):  Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Adresse betragen       [EUR].  *(sofern die durchschnittlichen zuwendungsfähigen Ausgaben je Adresse mehr als 7.500,00 Euro betragen, senkt sich der entsprechend der Nr. 5.3 KofGibitR zu gewährende Fördersatz um 15%)* [[4]](#footnote-4) |

1. **Finanzierungsplan**

|  |  |
| --- | --- |
| Zuwendung der Bundesrepublik Deutschland | € |
| Zuwendung des Freistaates Bayern | € |
| Finanzierungsbeiträge Dritter | € |
| Infrakredit Breitband der LfA | € |
| Eigenmittel | € |
| **Gesamt** | **€** |

1. **Mittelbedarf nach Haushaltsjahren**

Die Zuwendung des Freistaats Bayern wird voraussichtlich wie folgt benötigt:

|  |  |
| --- | --- |
| Haushaltsjahr 20 | € |
| Haushaltsjahr 20 | € |
| Haushaltsjahr 20 | € |

1. **Anlagenübersicht** (die Anlagen sowie das unterschriebe Antragsformular können in elektronischer Form unter "kofinanzierung.bundesprogramm@ldbv.bayern.de" eingereicht werden.

|  |
| --- |
| Vorläufiger / endgültiger Bescheid des Bundes vom  Nachweis der Vertretungsmacht, falls der Antragsteller für mehrere Gemeinden handelt  sachgerechte Aufteilung der zuwendungsfähigen Ausgaben[[5]](#footnote-5)  Nachweis über erfolglos durchgeführtes Auswahlverfahren im Wirtschaftlichkeitslückenmodell[[6]](#footnote-6)  Sonstiges:  Die Bewilligungsbehörde kann zur Prüfung der Förderfähigkeit des geplanten Vorhabens weitere Unterlagen anfordern. |

1. **Ergänzende Angaben:** ggf. gesondertes Beiblatt beifügen

|  |
| --- |
|  |

1. **Erklärung**

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Auszahlung der Zuwendung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht. Es besteht kein Anspruch auf zeitnahe Auszahlung nach Abruf der Fördermittel. Die Abfinanzierung der Zuwendung kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen.Der Antragsteller erklärt, dass er bereit und in der Lage ist, die Maßnahme mit den im obigen Finanzierungsplan angegebenen Fördermitteln zu finanzieren, die Folgekosten zu tragen und eine unter Umständen erhebliche Vorfinanzierungsdauer bis zur Auszahlung der Kofinanzierungsmittel zu überbrücken.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dienstsiegel Unterschrift

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter [www.schnelles-internet.bayern.de/Info-DSGVO.html](http://www.schnelles-internet.bayern.de/Info-DSGVO.html) abrufen.

1. Gebietskategorie i. S. d. Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Fassung (s. dazu: <http://www.landesentwicklung-bayern.de>, aktueller Stand: 01.06.2023) [↑](#footnote-ref-1)
2. Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) nach Anhang 2 (Strukturkarte) zum LEP. [↑](#footnote-ref-2)
3. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % gefördert. [↑](#footnote-ref-3)
4. Findet keine Anwendung, wenn der Zuwendungsempfänger im Rahmen eines Auswahlverfahrens nach dem zunächst angestrebten Wirtschaftlichkeitslückenmodell keine oder nur unwirtschaftliche Angebote erhalten hat (vgl. Nr. 1.5 der Förderkonditionen zur Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0. [↑](#footnote-ref-4)
5. Nur bei Anträgen von Zusammenschlüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden [↑](#footnote-ref-5)
6. Nur bei Anträgen im Betreibermodell mit der geltendmachung der Ausnahmeregelung nach Nr. 1.5 der Förderkonditionen zur Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 [↑](#footnote-ref-6)